

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB
Gemeinde Pfaffing
für die 1. Änderung des Bebauungsplans Forsting, Kellerberg 2

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.12.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans Forsting, Kellerberg 2 beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird im Westen durch die bestehende Bebauung „Kellerberg“, im Norden durch den Verlauf der Gemeindestraße von Forsting nach Springlbach (=Springlbacher Straße), im Osten durch das Betriebsgelände der ortsansässigen Brauerei und im Süden durch die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen begrenzt.

Der Lageplan des Bauamtes vom 08.05.2025 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe nachfolgenden Lageplan).



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing, im Flur des 1. Obergeschosses, während der Dienststunden bzw. über folgende Internetadresse eingesehen werden.
https://www.vg-pfaffing.gdi-bayern.de/uebersicht/cat_view/152-gemeinde-pfaffing/289-in-aufstellung-befindliche-bauleitplanungen/398-.html

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Durch eine Änderung des Bebauungsplans soll ein einheitlicher und städtebaulich angemessener Maßstab zur Nachverdichtung des Baugebiets festgesetzt werden.
https://www.vg-pfaffing.gdi-bayern.de/uebersicht/cat_view/152-gemeinde-pfaffing/289-in-aufstellung-befindliche-bauleitplanungen/398-.html

Pfaffing, den 05.06.2025

Josef Niedermeier, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis:

Aushang an der Gemeindetafel in Pfaffing und im Internet und obig genannten Link.

vom 06.06.2025 bis einschließlich 07.07.2025 Nz:.....